



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft

An die
Stadtratsfraktion DIE LINKE/DIE PARTEI

Rathaus

Datum
07.01.2025

Wieviel Untergrund in München ist alternativ nutzbar?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00652 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 09.02.2023, eingegangen am 09.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 09.02.2023 führten Sie als Begründung aus:

„Unter der Stadt gibt es viele Räume oder Tunnel (der MVG, SWM, Stadtentwässerung, etc.) die für verschiedene Zwecke genutzt werden oder wurden und jetzt möglicherweise ungenutzt leer stehen.

Da stellt sich die Frage, ob sich unter der Stadt ungenutzte Potentiale verstecken. Diese Anfrage bezieht sich selbstverständlich nicht auf aktive Tunnel/Gleise der U-Bahn und S-Bahn.“

Das Kommunalreferat und die Münchner Stadtentwässerung haben uns hierzu Fehlanzeige mitgeteilt. Die Stadtwerke München GmbH hat wie folgt Stellung genommen. Für die verspätete Antwort entschuldigen wir uns ausdrücklich.

Frage 1:

Welche unterirdischen Räume, Flächen und ungenutzte Tunnelstücke gibt es im Stadtgebiet? Bitte auflisten mit Ortsangabe, Größenangabe, groben technischen und baulichen Spezifikationen.

Antwort der SWM:

„Die Räumlichkeiten sind vielfältig. Einige davon sind öffentlich zugänglich, z.B. Kioske oder Gastronomieflächen. Andere sind betrieblicher Art, z.B. Technikräume und Tunnelanlagen.

Unter anderem aufgrund von Sanierungsmaßnahmen der U-Bahnhöfe entwickelt sich auch das Nutzungskonzept der öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten dynamisch. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine abschließende Auskunft geben können. Für Räumlichkeiten betrieblicher Art geben wir grundsätzlich keine Auskunft, auch hier bitten wir um Verständnis.“

Frage 2:

Welche Möglichkeiten für eine Nutzung ergeben sich für die nicht genutzten Flächen und wurde für die Flächen schon über eine Art der Nutzung nachgedacht? Wenn ja, bitte auflisten nach Fläche und Art der Nutzung und Entscheidung.

Antwort der SWM:

„Grundsätzlich können die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten divers genutzt werden, solange die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind. Diese sind umfangreich und da sich die Flächen unter der Erde befinden, sind sie auch mit keinem Genehmigungsverfahren an der Oberfläche vergleichbar. Zum einem ist eine Umwidmung der Flächen aufwendig, zum anderen sind u.a. Auflagen zum Brandschutz und der Entfluchtung einzuhalten. Schlussendlich müssen Mieter und Vermieter eine Kosten-Nutzen-Rechnung bewerten.“

Ich hoffe, dass Ihre Fragen durch die Auskunft der SWM damit zufriedenstellend beantworten konnten.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vor Auslauf per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1

**III. an RS/BW
per mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.**

IV. Wv. RAW-FB5-SG1

gez.

Clemens Baumgärtner